

INFORMATIONSBLATT

über die Ausbildung

zur „**Staatlich geprüften Kinderpflegerin**“
zum „**Staatlich geprüften Kinderpfleger**“



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr
sowie 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

**Berufsfachschule für
Kinderpflege**
Irmgard Koch
Schulleiterin
Ruppertstr. 3
80337 München
Telefon (089) 233 64400
Telefax (089) 233 64406
www.bskinde.musin.de

Änderungen vorbehalten

1. Standort

Der Unterricht findet ab dem Schuljahr 2020/2021 in unserem neuen Schulhaus in der Ruppertstraße 3 statt.

Ab November des ersten Schuljahres erfolgt die fachpraktische Ausbildung, Sozialpädagogische Praxis, in der Regel an einem Tag in der Woche in außerschulischen Einrichtungen wie Kinderkrippe oder Hort. Diese Praktikumsstellen müssen im Stadtgebiet München liegen, die Auswahl erfolgt in der Regel durch die Schule.

2. Eintrittsvoraussetzungen und Bewerbung

2.1 Eintrittsvoraussetzungen

- erfolgreicher Abschluss der Mittelschule oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder mittlerer Schulabschluss der Mittelschule oder
- mittlerer Bildungsabschluss (mittlere Reife) oder Hochschulreife (Abitur)
- Achtung: Sollten Sie Ihren Schulabschluss im Ausland erworben haben, kümmern Sie sich unbedingt rechtzeitig um einen „Bescheid über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise“ bei der Zeugnisanerkennungsstelle (www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html). Wir als Schule sehen uns nicht in der Lage, die Überprüfung selbst vorzunehmen. Weiteres siehe Bewerbungsbogen.
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung (siehe Formblatt Bewerbungsbogen).

2.2 Bewerbung

Sie können sich vom 11.01.21 – 12.03.21 für das Schuljahr 2021/22 bewerben.

Hierzu gehen Sie bitte ab Januar 2021 auf unsere Homepage www.bskinde.musin.de und laden sich unser Bewerbungsformular herunter.

Bitte beachten Sie dabei die letzte Seite des Bewerbungsformulars (Merkblatt).

Mit der dazugehörigen ärztlichen Bescheinigung gehen Sie bitte zu Ihrem Arzt und lassen sich bescheinigen, dass Sie für den Beruf geeignet sind.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie uns per Post an folgende Adresse zu:

Berufsfachschule für Kinderpflege, Ruppertstr. 3, 80337 München

Die Entscheidung über einen Schulplatz wird voraussichtlich Ende März fallen.

3. Dauer und Ziel der Ausbildung

- 2 Jahre im Vollzeitunterricht, bzw. in Teilzeit 3 Jahre
- Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ bzw. „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“
- Die Zuerkennung des mittleren Bildungsabschlusses erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen (siehe 5.)

4. Mittlerer Bildungsabschluss

Neben dem Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ kann an der Berufsfachschule der mittlere Bildungsabschluss erworben werden.

Die Grundvoraussetzungen für den mittleren Bildungsabschluss sind

- die Durchschnittsnote von maximal 3,0 im Abschlusszeugnis der BFS sowie
- die Note 4 (ausreichend) in Englisch.

Dieser mittlere Bildungsabschluss ist Voraussetzung für alle weiteren Ausbildungsrichtungen, die den mittleren Bildungsabschluss verlangen.

5. Kosten (Änderungen möglich!)

Verbrauchsstoffgeld und Haftpflichtversicherung:

Einmal jährlich zu Beginn des Schuljahres ist **Materialgeld** zu bezahlen:

Jahrgangsstufe 10 und 11: 136,50 Euro (Termin: Erster Schultag)

Es besteht voraussichtlich Kostenfreiheit des Schulwegs für die 10. Jahrgangsstufe.

Die **Fahrtkosten für die 11. Jahrgangsstufe** müssen in der Regel selbst getragen werden.

6. Förderung

Auskunft über Ausbildungsförderung (BAföG) erteilen das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt München, Neuhauser Str. 39, Telefon 089 233/96266 oder das zuständige Landratsamt.

Ein Großteil des Unterrichts wird in halben Klassen erteilt, so dass durch die verringerte Schülerzahl ein intensiveres und schülerbezogeneres Lernen und Lehren möglich ist.

7. Stundentafel im Vollzeitunterricht (2 Jahre)

PFLICHTFÄCHER	WOCHENSTUNDEN	
	Jahrgangsstufe 10	Jahrgangsstufe 11
Religionslehre und Religionspädagogik bzw. Ethik und ethische Erziehung	2	1
Deutsch und Kommunikation	3	3
Englisch	2	1
Politik, Gesellschaft- und Berufskunde	2	2
Pädagogik und Psychologie	3	4
Ökologie und Gesundheit	2	2
Rechtkunde	-	1
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	1	2
Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung	3	3
Werkerziehung und Gestaltung	2	2
Musik und Musikerziehung	2	2
Sport- und Bewegungserziehung	2	2
Hauswirtschaftliche Erziehung	3	2
Säuglingsbetreuung	2	-
Sozialpädagogische Praxis	6	7

Änderungen vorbehalten

Die Stundentafel kann laut BFSO um zwei Pflichtstunden pro Jahrgang erhöht werden.

8. Projekt „Elternklassen“

Für Mütter und Väter gibt es eine besondere Klassenform der BFS, die ermöglichen soll, Ausbildung und Familie zu vereinen. Ein späterer Unterrichtsbeginn und ein möglichst früher Unterrichtsschluss erlauben, die eigenen Kinder selbst in die Betreuungseinrichtungen zu bringen bzw. von dort abzuholen. Zusätzlich bieten wir bei dieser Ausbildungsform freiwilligen und kostenlosen Förderunterricht für interessierte Schülerinnen und Schüler an.

Voraussichtlich werden wir außerdem erneut die Ausbildung in einer Elternklasse in Teilzeitform beginnen. Dies bedeutet, dass unsere Schülerinnen und Schüler täglich nur ca. einen halben Tag in der Schule sein werden. Die Ausbildungsdauer in Teilzeit beträgt 3 Jahre. Über unsere Homepage erfahren Sie mehr darüber.

Eine notwendige Voraussetzung für die Aufnahme an unserer Schule ist in jedem Fall die sichere, kindgerechte Unterbringung des eigenen Kindes/ der eigenen Kinder mit abgeschlossener Eingewöhnungsphase.

9. Wahlfächer

Die BFS für Kinderpflege hat die Möglichkeit (aber keine Verpflichtung), den Schülerinnen und Schülern in gewissem Umfang Wahlfächer anzubieten.

Die Teilnahme an Wahlfächern bedeutet immer einen hohen zeitlichen Aufwand, da der Unterricht auch vor oder nach den Pflichtfächern (freitags bis 17 Uhr möglich) stattfinden kann. Es ist andererseits nach erfolgter Ausbildung bei Bewerbungen von Vorteil, wenn die Kinderpflegerin bzw. der Kinderpfleger die Teilnahme an einem Wahlfach nachweisen kann.

Die Noten in den Wahlfächern haben keinen Einfluss auf das Bestehen des Schuljahres und die Durchschnittsnote im Abschlusszeugnis.

Die Aufnahme an unsere Schule ist unabhängig von der Wahlfachbelegung. Wahlfächer können nur angeboten werden, wenn genügend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.

Eine Anmeldung für ein Wahlfach verpflichtet zur Teilnahme.

Gitarre

Das Erlernen eines Instrumentes ist hilfreich zur leichten Liedbegleitung beim Singen und Spielen mit den Kindern im Hort, Kindergarten oder in der Krippe.

Museumspädagogik

Unsere Museumspädagoginnen organisieren für interessierte Schülerinnen und Schüler Führungen in Museen und Sonderausstellungen. Diese Führungen finden ca. alle vier Wochen immer am Samstagvormittag statt.

Journalistisches Schreiben und Veröffentlichen

In diesem Wahlfach sollen Texte sowohl zur Veröffentlichung auf unserer Website als auch bei schulischen Projekten und Veranstaltungen erstellt werden. Es geht darum, Inhalte interessant und verständlich aufzubereiten, dass Leser sich angesprochen fühlen. Gemeinsam werden Texte verschiedener Gattungen und Stile erarbeitet und Grundlagen zur Quellenrecherche vermittelt.

Kreativ unterwegs

Wir sind kreativ unterwegs: Den Stadtteil neu entdecken, ihn aus unterschiedlichen Perspektiven sehen, Eis blasen und kleine Kunstwerke hinterlassen. Wenn wir die Blätterwerke, Blütenfarben und Schneeobjekte im Wald kreieren. Wenn wir am Fluss Blätterschlangen schwingen lassen, Steintürme und Lichterboote bauen.

Dieses Wahlfach findet Freitagnachmittag und Samstagvormittag im Wechsel statt.